

tember dieses Jahres. Es wird von da ab ein Zoll von 3 Pce. pro Pfund in Form einer Postzuschlaggebühr erhoben, die von den Adressaten einzuziehen ist.

Winke für den Warenverkehr mit Russland. Bei Warensendungen nach Russland ist es von grösster Wichtigkeit, die Zolldeklarationen genau und richtig auszufertigen und möglichst einen Spediteur mit der Abfertigung zu betrauen. Selbst versehentliche Schreibfehler in den Deklarationen ziehen empfindliche Zollstrafen nach sich, gegen die spätere Reklamationen in der Regel nutzlos bleiben. Um Weiterungen und Verzögerungen zu vermeiden, ist auch darauf zu achten, dass die Adressen auf den Sendungen und Frachtbriefen richtig und genau angegeben werden. Gesuche an die russischen Zollämter sind stempelpflichtig. Falls ihnen daher nicht die gesetzliche Stempelgebühr von 1 Rubel 20 Kopeken beigefügt ist, werden sie von den Zollbehörden entweder gar nicht beantwortet, oder die ersuchende Firma wird zunächst dahin verständigt, dass sie zuvor jene Stempelgebühr einzusenden habe. Da jetzt im deutsch-russischen Postverkehr Geldbeträge durch Anweisung übermittelt werden können, so ist es, falls die betreffende Firma über keine russischen Stempelmarken verfügt, am einfachsten den Gebührenbetrag dem Zollamt gleichzeitig mit dem Gesuche durch die Post überweisen zu lassen. Bei Einziehungen von Aussenständen ist es ratsam, sich der Vermittlung eines soliden Bankhauses oder eines tüchtigen Anwaltes, nicht aber eines sogenannten Interessensbureaus zu bedienen. Die Lage in Russland ist überdies fortgesetzt bedenklich. Eine erhöhte Arbeitslosigkeit macht sich bemerklich und in der Diskontopolitik der Banken herrscht dort etwas Zickzack. Jedenfalls ist zur Zeit bei Geschäften mit Russland grosse Vorsicht geboten.

Öffnung der Zollämter in Halluin-route und Sea (Nord) für die Einfuhr von Pflanzen. Laut Verordnung der französischen Regierung vom 1. Juli sind die oben genannten Zollämter für die Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und verschiedenen Erzeugnissen von Baumschulen, Gärten, Gewächshäusern und Orangerien geöffnet worden.

Gutachten über das Bedürfnis nach Ausprägung eines Dreimarkstücks werden jetzt in zahlreichen Fällen eingefordert. Das Sächsische Ministerium des Innern hat jetzt die Gewerbekammer zu Leipzig um ein solches ersucht. Die Gewerbekammer ist für die Dreimarkstücke eingetreten. Auch im Gartenbauhandel wird man das tun, denn der Taler wird im Handel allenthalben fehlen. Die Gewerbekammer hat auch sehr richtig ausgesprochen, dass das grosse Fünfmarkstück unbeliebt sei.

Blumendraht zum Gebrauche zerschnitten, ist nach einer Zolltarifentscheidung als Draht zu betrachten. Der Antrag, diesen Draht als Stabseisen einzuführen, wurde abgelehnt, und es sind somit für den Doppelzentner Mark 10 Eingangszoll zu entrichten.

Der Eisenbahngüterverkehr nach Sibirien ist nach den in der Handelskammer gerichteten Mitteilungen folgendermassen geregelt: Von den russischen Bahnverwaltungen können gewöhnliche Frachtgüter nur bis zu den Stationen Tscheljabinsk

einschliesslich Krasnojarsk angenommen werden. Dagegen befördern die Bahnen Eilgüter nach Stationen der sibirischen Eisenbahn und der Transbaikalbahn bis einschliesslich Baikal. Von den russischen Grenzstationen ab sollen die Sendungen der Reihenfolge nach behandelt werden. Die Abfertigung erfolgt nach Anordnung des Verteilungsbureaus in Ssamara. Ausserdem bleibt die Beschränkung bei der Annahme nach wie vor bestehen, ebenso kann selbst bei den Eilgütersendungen jederzeit eine Unterbrechung der Lieferfrist geltend gemacht werden. — Aus dieser Mitteilung geht hervor, dass zunächst jede Sendung nach Sibirien gewagt ist, da man selbst bei Eilgütern befürchten muss, dass sie irgendwo liegen bleiben. Ausserdem wird aber bei der bekannten Bestechlichkeit der russischen Beamten vielfach nur derjenige seine Sendung ordnungsgemäss weitergeführt erhalten, der durch seinen Spediteur einige Rubel extra bewilligt. Man kann wohl behaupten, dass nach wie vor Sibirien und Zentralasien für den Handel bis auf weiteres verschlossen sind.

Der Transport von böhmischem Obst muss bekanntlich in diesem Jahre per Bahn vorgenommen werden, während man bisher stets gewohnt war, den billigen Wasserweg zu benutzen. Welche enorme Frachterhöhung die Benutzung der Eisenbahn bedeutet, ist leicht erklärlich, und das böhmische Obst wird für die nächsten Monate schwerlich bei unsern Ernten in den Grosstädten Norddeutschlands konkurrieren können. Trotzdem hat man verschiedene Zillen mit Obst abgehen lassen, die jedoch zum Teil auf böhmischem Gebiete, zum Teil in der Gegend von Magdeburg festliegen, und erst bei steigendem Wasserstande die Weiterfahrt antreten können. Nur eine Zille ist in Berlin eingetroffen und brachte, statt wie sonst die Strecke von Böhmen nach Berlin in 4 Tagen zurückzulegen, 14 Tage dazu; bis zur sächsischen Grenze gestaltete sich die Fahrt bis jetzt am schwierigsten. Es mussten wiederholt Winden aufgestellt werden, um das Fahrzeug über Sandbänke und Steingerölle fortzubringen. Besser ging die Fahrt zwischen Königstein und Wittenberg, und auch die Augustusbrücke konnte trotz des niedrigen Wasserstandes bequem genommen werden. Im Anhaltischen dagegen war der Wasserstand oftmals 60—70 cm, so dass der Kahn wiederum nur durch Winden fortbewegt werden konnte. Wir haben schon auf anderer Stelle darauf hingewiesen, welche enormen Schädigungen die Handelsindustrie infolge der Dürre treffen.

Zum Obsttransport auf Eisenbahnen wird uns mitgeteilt, dass die deutsche Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen an das Eisenbahnministerium das Ersuchen um bedeutende Frachtermässigung gestellt hat; gleichzeitig wird um Beförderung des Obstes mit den Eilzügen gebeten. Ebenso möchten mit Lüftung versehene Wagen zur Verfügung gehalten werden. In Wien ist man bereit, diesen Wünschen der Obstproduzenten Rechnung zu tragen und ihnen auf das Weitergehendste entgegenzukommen.

Rechtspflege.

Kosten der persönlichen Vorstellung eines Stellessuchenden. Die Unkosten einer persönlichen Vorstellung sind dem Stellessuchenden von der betreffenden Firma zu ersetzen, wenn dieser dem ersteren eine

direkte Aufforderung, sich bei ihr vorzustellen, hat zugehen lassen. In diesem Sinne hat sich die Handelskammer Leipzig ausgesprochen und hinzugefügt, dass es daran auch nichts änderte, dass der Stellessuchende am linken Unterarm gelähmt gewesen sei, und weniger Aussicht auf Engagement gehabt habe. Wenn er nur durch diesen körperlichen Mangel nicht überhaupt unfähig gewesen sei, die angebotenen Dienste zu verrichten.

Fallobst auf öffentlichen Strassen. Das Landesdirektorium zu Hannover weist darauf hin, dass das Fallobst auf öffentlichen Strassen nicht herrenloses Gut sei, sondern dem Besitzer der Strasse, bei fiskalischen Strassen also dem Staat gehöre. Das Obst dürfe von niemandem aufgesammelt werden, wenn ihm nicht die Erlaubnis dazu erteilt worden sei. Das unbefugte Einsammeln von Fallobst ziele die gesetzlichen Strafen nach sich. Sehr leicht kann ein Sturm kurz vor der Ernte zwei Drittel der Früchte abschütten und es wäre dann eine sonderbare Sache, wenn alles mit Körben hinauseilen wollte und dem Pächter sein bezahltes Obst streitig macht!

Gegen das Verhängen der Schaukasten an Sonntagen hat sich auch die Handelskammer zu Hagen ausgesprochen. Die Stimmen mehren sich also, die eine Beseitigung dieses lächerlichen Zopfes verlangen. Wird auch der Herr Oberpräsident von Westfalen den Interessen des dortigen Handelsstandes bald Rechnung tragen?

Wem gehören die Ergebnisse der Erfindertätigkeit eines Angestellten? Früher legte man das Schwergewicht bei dieser Frage darauf, ob die Erfindung in den Dienststunden in der Arbeitsstätte mit dem Material und Werkzeug des Prinzipals gemacht war oder nicht. Nur im letztern Fall galt sie als Eigentum des Angestellten. Das Oberlandesgericht Hamm hat sich jetzt in der Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, dass es darauf ankommt, ob der Angestellte zum Zwecke der Entfaltung solcher erfinderischer Tätigkeit angestellt ist oder nicht. Nur im ersteren Fall soll die Erfindung dem Prinzipal gehören. Im letzteren Fall hätte der Angestellte dem Prinzipal nur zu vergüten, was er von diesem etwa an Material u. s. w. verbraucht hätte.

Notstand bei Feldwegen. Der Landwirt und Gärtner G. in K. besitzt ein Wiesengrundstück, das als einzigen Zufahrtsweg einen schmalen Feldrain besitzt, der zudem noch über ein fremdes Grundstück führt. Da sich nun der Weg in schlechtem Zustande befindet, ist G. mit einem Erntewagen auf einer ungemähten Futterwiese des Nachbarn gefahren und deshalb auf Grund von §§ 380, 368 Abs. 9 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Auch das Oberlandesgericht Dresden hat es belassen und den Einwand des Angeklagten, dass er den Weg nicht habe befahren können, zurückgewiesen, weil er es unerlassen habe rechtzeitig vom Eigentümer die Ausbesserung des Weges zu verlangen. Es habe also kein Notstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgelegen.

Warnungstafel.

Der Händler Wilhelm Dortmund in Hannover, der fortgesetzt grosse Bestellungen in Obst und Gemüsen, sowie bei Obstbauvereinen (Calwe) macht, ist gänzlich

vermögenslos. Auch von dem Handelsgärtner L. in Neuhaus a./O. erhielt er 22 Ztr. Obst unter Nachnahme. Er schwindelte aber L. vor, er müsse erst die Waren besichtigen und werde dann das Geld sofort fordern. So erhielt er die Waren ohne Nachnahme, L. aber war um sein Geld gebracht, da der vielbestrafte Gauner nichts besitzt und die Waren billig durch seine Frau verschleudern lässt. Er wurde jetzt wieder zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, bis stehen jedoch noch weitere Verhandlungen gegen ihn an.

Vereine und Versammlungen.

Die Aktiengesellschaft für Samen-zucht in Ascherleben Gustav Jaensch & Co. hat zum 1. Juli ein recht günstiges Geschäftsjahr abgeschlossen. Wie man uns mitteilt, wurde in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats beschlossen, der auf den 20. Septbr. stattfindenden Generalversammlung bei reichlichen Abschreibungen und Reservestellungen eine Dividende von 8 Prozent in Vorschlag zu bringen.

Ein oberbayerischer Kreisobstbauverband ist kürzlich in München gegründet worden. Zunächst sind 15 Obstbauvereine unter Vorsitz des Freiherrn von Cetto zusammengetreten. Ueber die Satzungen und den weiteren Ausbau des Verbandes will man auf der am 27. September stattfindenden Versammlung des bayerischen Landesobstbau-Verbandes beraten.

Die Genossenschaft der Gärtner für Nordböhmen, welche erst neubegründet worden ist, hielt hier am 16. August die erste Versammlung in Reichenberg ab. An den Beratungen der Genossenschaft beteiligten sich der Magistrat und die Gewerbebehörde. Der kaiserliche Bezirkskommissar betraute mit der Einrichtung des neuen Instituts Dr. Franz Tomaschek. Während der Verhandlung wurde die Bildung einer Einkaufsgenossenschaft für Sämereien und gärtnerische Bedarfsartikel beschlossen, ausserdem besondere Statuten für die Gehilfen durchberaten und der Ausschuss für das Schiedsgericht gewählt. Die Genossenschafts-Satzungen enthielten zum grösseren Teil rein gesetzliche Bestimmungen; soweit sich hieran fachliche und Verwaltungsfragen schlossen, fand eine eingehende Erörterung statt, und es werden alle diejenigen Gärtner, welche selbstständig, also als Pächter ihren Beruf ausüben, aufgenommen. Auch die Gehilfen und Lehrlinge werden als Angehörige der Genossenschaft betrachtet. Sämtliche Gärtner, welche in den Gerichtsbezirken von 37 nordböhmisches Städten, darunter Aussig, Leipa, Braunau, Leitmeritz, Reichenberg, Tetschen etc. ansässig sind, gehören der Vereinigung an. Die Aufnahmegebühr der Mitglieder beträgt 10 Kr.; die Aufnahmegebühr für Lehrlinge 4 Kr.; die Freisprechung derselben 6 Kr. — Als Vorsteher der Genossenschaft wurde Max Persig-Reichenberg, als dessen Stellvertreter Josef Wunsch-Altharzdorf, gewählt.

Der Bund deutscher Gärtner hielt am 26. August in Dresden seine erste Generalversammlung ab. Nach dem vortragenden Bericht gehören dem Verein gegenwärtig 618 Mitglieder an und die Einnahmen sollen für das erste Geschäftsjahr einen Ueberschuss aufweisen. Die Vorstandswahl wurde für die nächste Hauptversammlung zurückgestellt; bis dahin bleibt die Leitung in den Hän-

nannte Professor Wieler-Aachen, der seit einer Reihe von Jahren sein Augenmerk auf die sogenannten unsichtbaren Rauchsäden lenkte. Man ist sich schon längst darüber klar geworden, dass, wenn in der Umgebung von Hütten oder Fabriken gewisse Arten von Laubbäumen, besonders Buchen an den Rändern ihrer Blätter braune abgestorbene Partien zeigen, oder wenn in Nadelwäldern die Bäume vorzeitig ihre Nadeln verlieren, oder an den Spitzen und an der Basis braun gefärbt sind, man mit Bestimmtheit diese Erscheinungen auf eine Beschädigung durch Rauch zurückführen kann. Anders liegt dagegen die Sache, wenn die Beschädigungen in einer Entfernung von 2 bis 3 km von einer industriellen Anlage auftreten, und wenn sich zwischen Bäumen, die äusserlich scheinbar die Folgen von Rauchbeschädigungen zeigen, gesunde Exemplare finden. Hier muss vor allen Dingen der Nachweis geführt werden, dass eine Beeinträchtigung der Holzbildung auch dann durch Rauchgase stattfinden kann, wenn eine äusserlich wahrnehmbare Zerstörung der Blätter nicht erfolgt ist. Diesen Beweis zu liefern ist nicht nur sehr wichtig, sondern vor allen Dingen auch schwierig, und es ist schon von seiten Sachverständiger, wo es sich um Entschädigungstragen gehandelt hat, ausgesprochen worden, dass eine derartige Verminderung der Holzbildung durch die Einwirkung giftiger Rauchgase nicht eintreten könne. Ueber diese unsichtbaren Beschädigungen hat der Forstbotaniker Robert Hartig eingehende mikroskopische Untersuchungen angestellt und glaubt auf Grund derselben die eben genannten Erscheinungen auf das Verhalten der Schliesszellen zurückführen zu müssen. Er beobachtete an äusserlich ganz gesund aussehenden Fichtennadeln in Rauchschadengebieten eine nur durch das Mikroskop wahrnehmbare braune Färbung und Tötung der

Schliesszellen der auf der unteren Seite der Blätter befindlichen Spaltöffnungen. Hartig schloss hieraus, dass durch den Tod der Schliesszellen die Spaltöffnungen ihre Tätigkeit des Gasaustausches in den Blättern versagen, womit jede natürliche Lebensfähigkeit und besonders die Produktion neuer Kohlehydrate und Material zum Aufbau des Holzkörpers aufhört. Es hat sich allerdings ergeben, dass auch bei anderen Krankheiten die Schliesszellen absterben können und somit konnte in diesem Verhalten der Schliesszellen ein wesentliches Kennzeichen für Rauchbeschädigungen nicht gefunden werden.

Die Untersuchungen des Professors Wieler, der, um die Einwirkung verdünnter Säuren auf Pflanzen kennen zu lernen, einen anderen Weg einschlug, nahmen zwei verschiedene Richtungen ein. Erstens hat er versucht, auf künstlichem Wege Rauchsäden hervorzurufen, und zweitens bemühte er sich, die assimilatorische Tätigkeit der Pflanzen unter Einwirkung bestimmter Mengen von schwefeliger Säure kennen zu lernen. Als Ergebnis dieser Räucherversuche ist folgendes festzustellen: Die Buchen zeigten nach schwächerer Einwirkung keine äusserlich sichtbaren Beschädigungen, hatten aber eine gelbe, an das Herbstlaub erinnernde Färbung angenommen. Nachdem die Pflanzen aus dem Versuchsapparate an die frische Luft gebracht wurden, blieb die eine Buche in dem erwähnten Zustande, während an den Blättern der anderen braune Flecke auftraten. Junge Eichen, die in derselben Weise behandelt wurden, zeigten absolut keine Veränderung. Man konnte also hier dieselben Erscheinungen wahrnehmen, wie im Rauchschadengebiet in der Nähe von Aachen, aber es kann somit als sicher nachgewiesen gelten, dass die vorzeitige herbstliche Verfärbung der Buchen der Einwirkung der Rauchgase zuzuschreiben ist. Es

ist aber nicht anzunehmen, dass nach der anscheinend unveränderten Gesundheit der Blätter die Eichen widerstandsfähiger seien als die Buchen.

Nach den von Professor Wieler angestellten Versuchen hat man geglaubt, die Verminderung des Holzuwachses der Bäume in den Rauchschadengebieten auf eine Verminderung der assimilatorischen Tätigkeit zurückführen zu müssen. In diesem Falle ist es dann begrifflich, dass äussere Beschädigungen an den Blättern nicht die Vorbedingung für eine verringerte Kohlehydratproduktion sind, und dass infolgedessen die Jahresringbildung der Masse nach reduziert werde. Um das nachzuweisen, wurden Versuche mit Topfpflanzen in luftdicht tubulierten Glaslocken angestellt. Bei diesen Versuchen, deren Hergang wir nicht näher beschreiben können, haben sich ganz interessante Resultate ergeben, die Professor Wieler in einer besonderen Arbeit veröffentlicht hat. Eine Buche, die im Apparat normalerweise in einer Stunde 55 Milligramm Kohlensäure zur Assimilation verbrauchte, kann in derselben Zeit nur 15 Milligramm Kohlensäure verarbeiten, wenn die durchstreichende Luft ein Vol. schwefeliger Säure auf 144000 Vol. Luft enthält. Das kommt einem Verlust von ca. 80% gleich. Es liess sich sogar noch ein Assimilationsabfall bei der Verdünnung von 1:314000 an einer Buche feststellen, und bei der Fichte ergab sich die messbare Grenze bei einer Konzentration schwefeliger Säure von ca. 1:500000. Dieselben Pflanzen, die bei der Behandlung einen äusserlich sichtbaren Schaden erlitten, konnten nachträglich wieder auf dieselbe Assimilationsfähigkeit gebracht werden. Es ergibt sich daher, dass bei einer bestimmten Konzentration von schwefeliger Säure eine assimilatorische Verminderung eintritt, ohne dass das Chlorophyll dadurch zerstört wird.

Die Versuche, die eine Einwirkung der Gase auf die Pflanzen prüfen sollen, sind noch in keiner Weise abgeschlossen, und es werden mit der Zeit noch weitere interessante Resultate zu Tage kommen.

Vermischtes.

Der Obstmarkt in Düsseldorf, welcher für die Rheinprovinz unter Leitung der dortigen Landwirtschaftskammer im Anschluss an die internationale Obstausstellung abgehalten wird, verspricht sehr umfangreich besetzt zu werden. Nur Bewohner der Rheinprovinz sind berechtigt, selbstgebautes Obst auszustellen. Der Verkauf findet nach Proben statt, die in Körben oder anderen Packungen, wie sie zum Verkauf üblich sind, ausgestellt werden müssen. Die Vermittlung von der Bahn und vom Schiff übernimmt die Speditionsfirma C. J. Jönck Wwe., Düsseldorf. Ausserdem muss bei jeder Sorte der event. ortsübliche Namen angegeben sein, ferner der Preis; wieviel geliefert werden kann, die ungefähre Lieferzeit, sowie Namen und Wohnort des Verkäufers; alles weitere ist durch die Landwirtschaftskammer in Bonn zu erfahren.

Die Versuchsanstalt für Pflanzenkulturen in Tharandt wird mit dem 1. Oktober aufgegeben und an die mit dem Leipziger „Botanischen Garten“ verbundene landwirtschaftliche Versuchsanstalt angegliedert werden. Ein Teil der Versuchsanstalt aber gleichzeitig dem landwirtschaftlichen und botanischen Institut der Universität Leipzig zugewiesen. Finanzielle und technischwissenschaftliche Gründe sind hier massgebend gewesen. Uebrigens soll auch die Verlegung der Forstakademie nach Leipzig aus den gleichen Gründen in Erwägung gezogen sein.